

Information des Ordnungsamtes Molfsee: **Abbrennverbot von Feuerwerksraketen**

Wie jedes Jahr gesondert wird auch an dieser Stelle auf das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern und Raketen in einigen Gebieten ausdrücklich hingewiesen: Hierzu gibt die örtliche Ordnungsbehörde Molfsee bekannt, dass grundsätzlich im Umkreis von 200 Metern um Grundstücke mit Reet gedeckten Häusern und anderen Brand gefährdeten Gebäuden (z. B. Tankstellen, Scheunen, usw.) für Feuerwerksraketen und Abschussbechern aus Gas- oder Schreckschusswaffen u. ä. das ganzjährige Abbrennverbot auch an Sylvester und Neujahr gilt !

In den Gemeinden Molfsee u. Rodenbek dürfen sogar in vielen Straßen u. Ortsteilen am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres **keinerlei** Raketen abgefeuert werden.

Das absolute Abbrennverbot einschl. 31.12. d. J. und 01.01. d. J. gilt in Molfsee für:

1. Straße **Rammsmoor** – östlich der Straße gelegene Grundstücke
2. Straße **Rammseer Weg** – Nr. 1 bis 9
3. Straße **Am Museum** – vollständig
4. Straße **Osterberg** – Bereich der Seniorenwohnanlage
5. **Hamburger Landstraße** – Nr. 76 bis 102
6. **Parkplatz am Freilichtmuseum** – (einschl. Parkplatz Drathenhof)
7. **L 318 im Bereich des Freilichtmuseums (einschl. der östlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen**
8. **Im Gebiet beidseitig der Hamburger Chaussee – L 318** – in Fahrtrichtung von Neumünster Ortsschild Molfsee bis zur Kreuzung in Höhe der Gaststätte „Catharinenberg“ sowie dem Straßenverlauf der Straßen Catharinenberg, Dorfstraße, Poggenkrugsweg und dem Streitberg mit den Straßen Bornkrugsweg, Catharinenberg, Dorfstraße, Gannerberg, Grasweg, Hamburger Chaussee vom Ortsschild Molfsee bis zur Kreuzung Catharinenberg, Hofberg, Lütten Born, Möwenstraße, Poggenkrugsweg, Schmiedeweg, Schulberg, Schulstraße, Seeblick, Streitberg und Tränkenberg.

Dieses ganzjährige absolute Abbrennverbot gilt in der Gemeinde Rodenbek für den Ortsteil Hohenhude mit Ausnahme des Ortskerns „Hohenhude-Siedlung“, für die Straße „Moorredder“ und für die Dorfstraße von der Einmündung der Kreisstraße 6 („Ruhm“) bis zur Hausnummern-Höhe 21 einschl. Haus-Nr. 24.

Die genaue Kennzeichnung der Gebiete und Straßen, für die das Abbrennverbot gilt, ist den Lageplänen zu entnehmen, die in den amtlichen Bekanntmachungskästen und im Verwaltungsgebäude mindestens 1 Woche vor Sylvester veröffentlicht werden. Zusätzlich wird zu Sylvester in den Kieler Nachrichten darauf hingewiesen.

Verstöße gegen die vorstehend genannten Abbrennverbote können bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Die örtliche Polizeistation wird außerdem im Rahmen der ihr obliegenden Gefahrenabwehr Kontrollen durchführen.

Gemeinde Molfsee
Die Bürgermeisterin

Amt Molfsee
Die Amtsvorsteherin